

Staatskanzlei*Kommunikation*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Wichtige soziale Angebote im Gesetz verankern**

Solothurn, 1. Juni 2021 - Der Regierungsrat will im ganzen Kanton ein qualitativ hochwertiges Angebot in den Bereichen Budget- und Schuldenberatung, freiwilliges Engagement, Selbsthilfe sowie Stärkung und Befähigung von Familien sicherstellen. Die entsprechende Teilrevision des Sozialgesetzes hat er heute zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Mit der geplanten Teilrevision des Sozialgesetzes will der Regierungsrat die Leistungsfelder freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Stärkung und Befähigung von Eltern und Budget- und Schuldenberatung gesetzlich verankern. Gleichzeitig sollen in allen genannten Bereichen die Finanzierung gesichert und die Kompetenzen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden geregelt werden. Bei der Budget- und Schuldenberatung erfüllt der Regierungsrat zudem einen entsprechenden Auftrag des Kantonsrats.

Neue Aufgabenteilung

Auslöser für die Anpassungen in den Bereichen Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und Elternbildung war die Auflösung des Vereins SAGIF, Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge. Durch diesen Wegfall sind einzelne, gut etablierte soziale Angebote nicht mehr ausreichend finanziert. Ein Beitragssystem der Gemeinden auf freiwilliger Basis hat sich nicht

bewährt. Mit der Teilrevision des Sozialgesetzes soll deshalb die Finanzierung geregelt und Angebotslücken in den drei Leistungsfeldern geschlossen werden: Elternbildung und Selbsthilfe sollen künftig als Pflichtleistungsfelder des Kantons definiert werden – der Bereich freiwilliges Engagement wird zum Pflichtleistungsfeld der Gemeinden. Ebenfalls den Gemeinden zugeordnet werden die Leistungsfelder Budget- und Schuldenberatung. Zusätzlich sollen Familien gestärkt und unterstützt werden, in dem die bereits bestehenden Angebote der Gemeinden auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst und durch den Kanton koordiniert werden.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Sozialgesetzes will der Regierungsrat kantonsweit ein stabil finanziertes und qualitativ hochwertiges Grundangebot in wichtigen sozialen Leistungsfeldern gewährleisten.

Weitere Auskünfte

Sandro Müller, Chef Amt für soziale Sicherheit, 032 627 23 05